


Modellprojekt zur Qualifizierung  
von Schulbegleitern und Schaffung  
von Netzwerken für die gelungene  
schulische Integration in Thüringen

## POSITIONSPAPIER zum Handlungsfeld Schulbegleitung in Thüringen





**„Integration ist kein Problem,  
dessen Für und Wider diskutiert werden kann,  
sondern eine Aufgabe,  
die den Menschen in einer demokratischen Gesellschaft  
aufgegeben ist.“**

(Muth, 1986)

# Inhalt

## **Vorbemerkung**

.....

## **Integration und Inklusion als politische Zielstellung**

.....

## **Schulbegleitung – Ausgangslage in Thüringen**

.....

## **Forderung I Einrichtung einer interministeriell agierenden Arbeitsgruppe**

.....

## **Forderung II Einrichtung einer Informations- und Beratungsstelle für Schulbegleitung in Thüringen**

.....

## **Zusammenfassung**

.....

# Vorbemerkung

Während der Arbeit im Rahmen des Modellprojektes zur Qualifizierung von Schulbegleitern und Schaffung von Netzwerken für eine gelungene schulische Integration in Thüringen (QuaSI) wurden Problemlagen und Handlungsbedarfe zum Thema Schulbegleitung offenkundig. Im Dialog mit Schulbegleitern, Lehrpersonal, Eltern, Behörden und auf der Grundlage von Diskussionen mit den Mitgliedern des Fachbeirates wurden diese zusammengefasst und das vorliegende Positionspapier entwickelt. ■

# Integration und Inklusion als politische Zielstellung

Am 26.03.2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Bund und Länder verpflichten sich damit, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, ihre Benachteiligung zu verhindern und dafür geeignete Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen zu entwickeln.

Im Artikel 24 wird das Recht jedes Kindes auf Teilhabe an Bildung, unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung, anerkannt. Flankiert wird dieses Recht durch das Verbot der Diskriminierung durch Ausschluss vom allgemeinen Unterricht aufgrund einer Behinderung. Um dieses Recht auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen.

Der Gemeinsame Unterricht, in dem alle Kinder mit- und voneinander lernen, ist ein Ort an dem Teilhabe am Leben und an

Bildung erfahren wird. Vielfalt ist in diesem Zusammenhang Normalität. Akzeptanz und gegenseitige Rücksichtnahme sind Selbstverständlichkeiten, die weit über die Schulzeit hinaus gelebt werden. Im Gemeinsamen Unterricht wird mit individualisierten Lernangeboten gearbeitet, die ein Eingehen auf unterschiedlichste Bedürfnisse aller Schüler garantieren, ihre persönlichen Fähigkeiten und ihr ganz eigenes Lerntempo beachten. In dieser Perspektive spiegeln sich bereits Ansätze inklusiven Denkens wider: Inklusion als Ausdruck der Anerkennung von Vielfalt möchte ein Zusammenleben und -handeln aller Menschen in allen gesellschaftlichen Dimensionen erreichen. Einer Ausgrenzung wird somit von Anfang an entgegen gewirkt. Diese Vision gilt es konsequent einzulösen. Wir sehen in der Integration und dem Gemeinsamen Unterricht eine Vorstufe und einen notwendigen Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

In Thüringen sind nicht erst seit in Kraft treten der Behindertenrechtskonvention Bestrebungen sichtbar, den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung voranzutreiben. So wurden von der Thüringer Regierung in den zurückliegenden Legislaturperioden (2003 – 2009) unter anderem folgende Aktivitäten unternommen:

- Seit dem Schuljahr 2003/04 sind Grund- und Regelschulen sowie Gymnasien der bevorzugte Lernort auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Novellierung des Thüringer Schulgesetzes, gültig ab 01.08.2003).
- Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 arbeiten an allen Schulämtern des Freistaates Thüringen Beraterinnen und Berater für den Gemeinsamen Unterricht (September 2005).
- Verankerung des Rechts auf gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie des zieldifferenten Unterrichts in § 12 des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (gültig seit 24.12.2005).
- Es wurde eine „Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht“ gegründet (Frühjahr 2008).
- Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre (August 2008), verweist explizit auf den Anspruch von Kindern mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, vorzugsweise in integrativen Institutionen.
- Eine schrittweise Umstrukturierung von zentralisierten Förderzentren in „Förderzentren ohne eigene Klassen“ (z. B. ehem. Förderzentrum Dreitzsch) wird angestrebt. Bestehende Förderzentren werden somit zu Kompetenz- und Beratungszentren. Die vorhandenen sonderpädagogischen Kom-

petenzen werden nicht überflüssig, sondern in Regelschulen eingebunden.

Obwohl der Anteil integrativ beschulter Kinder mit Behinderung im Vergleich zum Schuljahr 2002/03 (10%) sichtlich gestiegen ist, liegt Thüringen noch immer unter dem Bundesdurchschnitt. Die Integrationsquote im Schuljahr 2009/10 lag, Zahlen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zufolge, bei lediglich 16%. Die Mehrheit der Kinder mit Behinderung wird demzufolge nach wie vor in Förderschulen separiert – damit wird ihre gesellschaftliche Integration erschwert. Es besteht also weiterhin ein großer Handlungsbedarf.

Die neue Regierung in Thüringen möchte den bereits beschrittenen Weg des Gemeinsamen Unterrichts weiter gehen. Hinweise dazu sind dem Koalitionsvertrag (Oktober 2009) zu entnehmen:

- „CDU und SPD werden sich für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen einsetzen.“ (KV 2009, S. 31)
- „Die Koalitionspartner schaffen die notwendigen personellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Umsetzung des ‘Gemeinsamen Unterrichts’. Die Feststellung des Förderbedarfs und die Trägerschaft der Förderung werden strukturell entkoppelt. Das Förder-



schulgesetz wird im Lichte der einschlägigen UN-Konvention geprüft.“ (KV 2009, S. 23) ■

## Schulbegleitung – Ausgangslage in Thüringen

Die integrative Unterrichtsform, im Besonderen der Gemeinsame Unterricht außerhalb von Förderschulen, wird in Thüringen als wertschöpfende Ressource anerkannt. Dafür müssen spezielle Voraussetzungen geschaffen, bzw. gegebene verbessert und konkreter genutzt werden.

Im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts haben sich Schulbegleiter als eine sehr wichtige 'personelle Ressource' etabliert. Sie ermöglichen die Integration von Kindern mit besonderem Bedarf. Mit ihrer Hilfe können Nachteile ausgeglichen werden, die sich aus der fehlenden Anpassung der Bedingungen, Strukturen und der Ausstattung der Schulen an die Bedürfnisse der Schüler mit Behinderung ergeben. Sie begleiten die Schüler durch den Schulalltag, gehen kontinuierlich auf individuelle Bedürfnisse ein und unterstützen ihre Teilhabe am allgemeinen Schulsystem. Die Anforderungen an die verantwortungsvolle Tätigkeit der Schulbegleiter sind hoch, die Rahmenbedingungen dafür unzureichend.

Hinsichtlich der organisatorischen und strukturellen Arbeitsvoraussetzungen gibt

es bisher keine einheitlichen Grundlagen in Thüringen. Schulbegleitung ist kein anerkanntes Tätigkeitsfeld. Es bestehen viele rechtliche Grauzonen innerhalb des unscharfen Tätigkeitsprofils von Schulbegleitern und verschiedenartige Zugänge zur Arbeit und berufliche Voraussetzungen auf Seiten der – in den meisten Fällen – nicht spezifisch qualifizierten Schulbegleiter.

Viele Landkreise des Freistaates pflegen eine eigene Bewilligungspraxis. Hieraus ergibt sich eine Vielzahl von Unsicherheiten – insbesondere im Bereich des Arbeits- und Verwaltungsrechts, des Sozialrechts sowie des Kinder- und Jugendhilferechts. Häufig entstehen Streitigkeiten bei der Zuständigkeit der Leistungsträger und Unsicherheiten auf Seiten der Träger von Schulbegleitung. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Eltern nicht von der Möglichkeit wissen, einen Schulbegleiter für ihr Kind mit Behinderung beantragen zu können. Bewilligungen für Schulbegleitungen werden sehr kurzfristig erteilt. Es ist oft schwierig schnell geeignetes Personal zu finden. Eine Anbahnungs- bzw. Kennlernphase zwischen Eltern, Kind, Lehrern und Schulbegleiter ist somit kaum möglich. Alle Akteure im Handlungsfeld Schulbegleitung bewegen sich auf unsicherem Terrain.

Die im Rahmen des Projektes QuaSI gesammelten Fragen und Probleme der in Thüringen aktiven Schulbegleiter beziehen

sich auf Fragen:

- zum Arbeitsrecht (z. B. ungeklärte Pausenregelungen, fehlende Rückzugsräume, ungeklärte Krankheitsvertretung, fehlende soziale Sicherheiten),
- zum konkreten Aufgabengebiet (z. B. Abgrenzung zum Tätigkeitsprofil der Lehrer, mangelnde Anerkennung im Schulteam, unklare Grenzen zwischen pflegerischen und pädagogischen Unterstützungen und Anleitungen)
- und zu vielen anderen rechtlichen Punkten (z. B. Aufsichtspflicht im Klassenverband, Verabreichen von Medikamenten, Versicherungsschutz bei Begleitung zu Therapien, Schwimmunterricht etc.).

Diese Probleme und Fragen können bisher nur unzureichend beantwortet werden. ■

# Forderung I

## Einrichtung einer interministeriell agierenden Arbeitsgruppe

Um dieser Sachlage zu begegnen und die Entwicklung von Lösungswegen voranzutreiben, ist es unserer Ansicht nach unumgänglich eine Informations- und Beratungsstelle für Schulbegleitung in Thüringen einzurichten. Damit sich diese auf verbindliche Grundlagen stützen kann, ist es vorbereitend notwendig auf politischer Ebene zur Klärung drängender Fragen beizutragen.

Deshalb fordern wir:

(1) Die Einrichtung einer interministeriell agierenden Arbeitsgruppe, angesiedelt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Beide Ministerien sollten dabei jeweils einen Ansprechpartner für Schulbegleitung stellen, der zugleich Mitglied der zu bildenden Arbeitsgruppe ist.

In der Arbeitsgruppe arbeitet ein multiprofessionelles Team zum Thema Schulbegleitung. Dieses Gremium kann vielfältigste Perspektiven beleuchten und verschiedene Ebenen diskutieren. Die Mitarbeit des Fachbeirates, der Träger von Schulbeglei-

tung (siehe Anhang) und der Berater für Gemeinsamen Unterricht wird hiermit ausdrücklich angeboten und ihre Expertise kann genutzt werden.

Folgende Fragestellungen sollten von dieser Arbeitsgruppe abschließend geklärt bzw. Lösungen für politische Entscheidungen vorbereitet werden:

- Die Entwicklung professioneller Standards sowie einheitlicher Richtlinien hinsichtlich arbeitsrechtlicher Voraussetzungen und damit einhergehend die Anerkennung des Tätigkeitsfeldes „Schulbegleitung“ – durch Verwaltung, Dienstleistungserbringer und Leistungs- oder Kostenträger,
- Empfehlungen für eine einheitliche Verwaltungspraxis der Sozial- und Jugendämter bei der Bewilligung von Schulbegleitern,
- Erarbeitung eines Vergütungskatalogs zur leistungsgerechten Entlohnung von Schulbegleitern (gemeinsam mit den zuständigen Verbänden und Kostenträgern zu initiieren),
- perspektivische Überlegungen zur Bündelung aller Zuständigkeiten und die Konzentration der Verantwortung bei den Schulbehörden (vgl. Überlegungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS), 21.09.2009).
- Aufnahme der Schulbegleiter in eine amtliche Statistik. ■



## Forderung II

### Einrichtung einer Informations- und Beratungsstelle für Schulbegleitung in Thüringen

Als einen weiterführenden, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Schritt, fordern wir die Einrichtung einer Informations- und Beratungsstelle für Schulbegleitung in Thüringen.

Diese könnte beispielsweise bei der Forschungs- und Beratungsstelle für Gemeinsamen Unterricht angesiedelt werden. Hierfür sind jedoch gesonderte personelle und finanzielle Ressourcen notwendig. Die Informations- und Beratungsstelle sollte überregional agieren und folgende Aufgaben übernehmen:

- Erfassung, Aufbereitung und Auswertung von Daten zur Schulbegleitung, Einbeziehung von Fachbeiträgen, vorhandenen Studien und Forschungsergebnissen sowie Praxiserfahrungen (best-practice-Vergleich),
- Dokumentieren und Archivieren von Rechtsfällen und Gerichtsurteilen zum Thema Schulbegleitung,
- Pflege eines thüringenweiten Schulbegleiterpools (Bildung des Pools durch

das Projektteam QuaSI),

- Vernetzende Beratung der Leistungsträger (Schulamt, Sozialamt, Jugendamt, etc.) in Thüringen,
- Information über und Vermittlung an Verbände und Träger der Schulbegleitung innerhalb Thüringens,
- Planung und Umsetzung von Fachtagungen und Seminaren zur Fort- und Weiterbildung aller Beteiligten (Leistungsträgern, Lehrkräften, Eltern und Schulbegleitern),
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit (beispielsweise durch umfassendes Informieren von Eltern, Lehrern und Interessierten),
- Beteiligung an landesweiten- und länderübergreifenden Aktionen und Maßnahmen zum Gemeinsamen Unterricht,
- Gewinnung und Zusammenarbeit von und mit Kooperationspartnern auf Landes- und Bundesebene,
- regelmäßige Arbeitstreffen mit politischen Entscheidungsträgern – kontinuierliche Unterrichtung über den IST-Zustand und die aktuellen Handlungsbedarfe innerhalb Thüringens. ■

# Zusammenfassung

Die Schulbegleiter unterstützen mit ihrer Arbeit das Gelingen des Gemeinsamen Unterrichtes. Die Qualität ihres Handelns, deren Voraussetzung sowohl angemessene arbeitsrechtliche als auch definierte inhaltliche und strukturelle Rahmenbedingungen sind, hat einen entscheidenden Einfluss auf viele Prozesse im schulischen Alltag und letztlich auf das Wohlbefinden des zu begleitenden Kindes.

Wir gehen davon aus, dass nur in einem dialogischen Prozess mit allen Beteiligten an der gelungenen Etablierung des Gemeinsamen Unterrichtes gearbeitet werden kann. Schulbegleiter handeln an einer Schnittstelle zwischen Eltern und ihren Kindern, Schule und Leistungsträgern. Sie tragen mit Ihrer Arbeit zum Gelingen von Integration bei. Die bislang diffusen Strukturen und Inhalte ihres Tätigkeitsfeldes, führen unter Umständen zu Vorbehalten gegenüber dem Thema 'schulische Integration'. Eine Arbeitsgruppe und folgend eine überregional arbeitende Informations- und Beratungsstelle kann dem entgegenwirken, indem sie Prozesse

anstößt, inhaltliche und strukturelle Lösungen erarbeitet, Schulbegleiter, andere Handlungs- und Entscheidungsträger zusammenführt, thüringenweit vernetzt und alle am Thema Interessierten an jeweils zuständige Fachleute weitervermittelt. Ein einheitlicher Ansprechpartner zum Handlungsfeld Schulbegleitung kann sich mit Nachhaltigkeit den Fragen von Eltern, Behörden und Institutionen, von Schulbegleitern sowie Trägern widmen.

Mit der Arbeit einer Informations- und Beratungsstelle für Schulbegleitung werden die Bestrebungen der gegenwärtigen Regierung Thüringens, Voraussetzungen für einen flächendeckenden Gemeinsamen Unterricht zu schaffen und die Integration aller Kinder in das allgemeine Schulsystem voranzutreiben, intensiv unterstützt. ■



Das Projekt QuaSI – Modellprojekt zur Qualifizierung von Schulbegleitern und Schaffung von Netzwerken für die gelungene schulische Integration in Thüringen – arbeitet am Gegenstand Schulbegleitung. Mit der Entwicklung eines Curriculums wurde der Grundstein für die Qualifizierung von aktiven Thüringer Schulbegleitern gelegt. In drei aufeinanderfolgenden Weiterbildungsdurchgängen wird dieses Curriculum erprobt und angepasst.

In der Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat und anderen strategischen Partnern streben wir eine Erhöhung der politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für das Handlungsfeld Schulbegleitung und die Vernetzung aller Schulbegleiter an.

Im Zentrum der Arbeit von QuaSI steht ebenfalls die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema schulische Integration. Unter schulischer Integration wird die Möglichkeit der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und Schwerstbehinderung am schulischen Alltag verstanden. Dies bezieht die Arbeit von Schulbegleitern sowohl an Förder-

schulen als auch an Schulen des allgemeinen Schulsystems ein. Als besonders erstrebenswert definieren wir den Gemeinsamen Unterricht außerhalb des Sonderschulsystems. Perspektivisch unterstützen und fordern wir inklusives Denken und Handeln und sehen alle Bemühungen um Integration als Meilenstein auf dem Weg zu einer Gesellschaft mit inklusivem Leitbild. Ein großes Anliegen von QuaSI ist es, dieses Verständnis nach außen zu tragen.

Um mit Nachhaltigkeit für das Tätigkeitsfeld Schulbegleitung zu agieren, positionieren wir uns für weitreichende Lösungen, die über die Laufzeit unseres Projektes Bestand haben sollen. ■

## Mitglieder des Fachbeirates

– Expertise für die  
Arbeitsgruppe  
“Schulbegleitung”

Das Projektteam von QuaSI und der Fachbeirat sind Autoren des vorliegenden Positionspapiers. Für die Umsetzung der hier getroffenen Forderungen bieten wir unsere Expertise in Form einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe “Schulbegleitung” an.

Adloff, Jacqueline  
Amt für Soziales und Gesundheit Erfurt  
Sachgebietsleiterin Beratung und Teilhabe  
Juri-Gagarin-Ring 150  
99084 Erfurt  
Tel. 0361 / 6556310  
[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Baier, Diana  
Projekt QuaSI  
Institut für Berufsbildung und  
Sozialmanagement GmbH  
Pfeiffersgasse 12  
99084 Erfurt  
Tel. 0361/ 21031522  
[www.schulbegleiter-thueringen.de](http://www.schulbegleiter-thueringen.de)

Beger, Urte  
Beraterin Gemeinsamer Unterricht  
Staatliches Schulamt Erfurt  
152 Juri-Gagarin-Ring  
99084 Erfurt  
Tel. 0361 / 3785100  
[www.thueringen.de/de/schulaemter/erfurt](http://www.thueringen.de/de/schulaemter/erfurt)

Friedemann, Anne  
Projekt QuaSI  
Institut für Berufsbildung und  
Sozialmanagement GmbH  
Pfeiffersgasse 12  
99084 Erfurt  
Tel. 0361 / 21031524  
[www.schulbegleiter-thueringen.de](http://www.schulbegleiter-thueringen.de)

Gelhausen-Kolbeck, Ulricke  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen  
Thüringen e.V.  
Am Schluffergraben 7  
99955 Herbsleben  
Tel. 036041 / 57625  
[Kolbeck-Herbsleben@t-online.de](mailto:Kolbeck-Herbsleben@t-online.de)

Horn, Michael  
Geschäftsführender Gesellschafter  
VERSATIO gemeinnützige GmbH  
Friedrichstraße 9  
99867 Gotha  
Tel. 03621 / 733990  
[www.versatioggmbh.de](http://www.versatioggmbh.de)

Keil, Silke  
Projektleitung  
Projekt QuaSI  
Institut für Berufsbildung und  
Sozialmanagement GmbH  
Pfeiffersgasse 12  
99084 Erfurt  
Tel. 0361 / 21031523  
[www.schulbegleiter-thueringen.de](http://www.schulbegleiter-thueringen.de)

Lorenz, Markus  
Referent des Beauftragten der Thüringer  
Landesregierung für Menschen mit  
Behinderung  
Thüringer Ministerium für Soziales,  
Familie und Gesundheit  
Werner-Seelenbinder-Str. 6  
99096 Erfurt  
Tel. 0361 / 3798762  
[www.thueringen.de/de/bb](http://www.thueringen.de/de/bb)

Morgenroth, Eva  
Thüringer Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur, Referat 34  
Grundschulen, sonderpädagogische  
Förderung und Förderschulen  
Postfach: 900463  
99107 Erfurt  
Tel. 0361 / 3794350  
[www.thueringen.de/de/tmbwk](http://www.thueringen.de/de/tmbwk)

Risse, Peter  
Schulbegleiter  
Ambulante Behindertenhilfe der Diakonie  
Ostthüringen gGmbH  
Schlegelstraße 1  
07747 Jena  
Tel. 0365 / 5522303  
[moto\\_peter@web.de](mailto:moto_peter@web.de)

Sieber, Doris  
Bereichsleiterin Behindertenhilfe,  
Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe  
AWO Landesverband Thüringen  
Pfeiffersgasse 12  
99084 Erfurt  
Tel. 0361 / 21031153  
[www.awo-thueringen.de/de/angebote/  
menschen-mit-behinderung.html](http://www.awo-thueringen.de/de/angebote/menschen-mit-behinderung.html)

Thierschmidt, Anne-Katrin  
Leiterin/Koordinatorin Schulbegleitung  
Quer-Wege e. V.  
Distelweg 1a  
07745 Jena  
Tel: 03641 / 532657  
<http://schulbegleitung.querwege.de/>

Wunderlich, Chris  
Student an der Universität Erfurt  
Betroffenenvertreter  
[Hyperion77@web.de](mailto:Hyperion77@web.de)



Modellprojekt zur Qualifizierung  
von Schulbegleitern und Schaffung  
von Netzwerken für die gelungene  
schulische Integration in Thüringen

# Impressum

## Herausgeber

---

Institut für Berufsbildung und  
Sozialmanagement gemeinnützige GmbH  
Pfeiffersgasse 12  
99084 Erfurt  
Tel.: 0361 - 21 031 523  
Fax: 0361 - 21 031 519

[www.schulbegleiter-thueringen.de](http://www.schulbegleiter-thueringen.de)  
[quasi@ibs-thueringen.de](mailto:quasi@ibs-thueringen.de)

## Redaktion

---

Diana Baier  
Anne Friedemann  
Silke Keil

## Gestaltung

---

Anne Friedemann

## Ort

---

Erfurt, März 2010

QuaSi wird gefördert durch:



Komplementärmittel  
des  
Freistaates Thüringen